

Umsetzung des COVID Gesetzes Bund Kultur

Prioritäten:

Strukturerhalt:

Grundsatz: Kulturpolitische Gewichtungen bleiben auch in Zeiten der Krise erhalten

- Das Ziel ist es, bereits bis jetzt priorisierte und geförderte Strukturen über die Ausfallentschädigungen zu erhalten. Personen und Organisationen, die bereits Förderungen des Kantons über eine Leistungsvereinbarung erhalten, werden prioritär berücksichtigt, im Sinn der kantonalen Kulturförderstrategie und der teilweise langjährigen Aufbauarbeit.

Anpassung an neue Herausforderungen:

Grundsatz: Unterstützung von Projekten zur Anpassung von Strukturen

- Das Ziel ist es, mit der Unterstützung von Transformationsprojekten in erster Linie den bis jetzt priorisierten und geförderten Strukturen die Möglichkeit zu geben, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen (z. B. Gewinnung neuer Publikumssegmente im virtuellen Raum, neue Marketingmassnahmen, neue Positionierung, neue Zusammenarbeitsmodelle, etc.).

Mittelzuweisung:

Von den durch den Bund zur Umsetzung der Massnahmen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, die vom Kanton verdoppelt werden, sind vorgesehen

- 80% für Strukturerhalt (Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende)
- 20% für Transformationsprojekte

Wenn sich im Lauf der Umsetzung zeigen sollte, dass weniger Finanzmittel als gedacht beansprucht werden, dann können auch nicht priorisierte Kulturunternehmen sowohl für Ausfallentschädigungen als auch für Transformationsprozesse berücksichtigt werden.

Wenn sich im Lauf der Umsetzung zeigen sollte, dass weniger Finanzmittel als gedacht für Transformationsprojekte beansprucht werden, dann können die nicht beanspruchten Mittel auch für Ausfallentschädigungen verwendet werden.